



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ASGT

gültig ab 01.01.2014

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der www.swisstourguide.com» (nachfolgend AGB genannt) aufmerksam durch.

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Auftraggebern (z.B. Tour-Operators, Event-Operators, Veranstalter von Vereinsreisen usw.) und ASGT-Mitgliedern als Beauftragte für zu erbringende Dienstleistungen wie Führungen, Reiseleitung, usw. ASGT-Mitglieder richten ihr Angebot u.a. an Private, Firmen, Vereine, Organisationen und Schulen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf Interessen und Anforderungen der Auftraggeber bezüglich Reiseprogramms und zeitlichem Ablauf.
- 1.2. ASGT-Mitglieder vermitteln auf Wunsch auch Leistungen anderer Unternehmungen (z.B. Tickets für öffentliche und private Transportunternehmungen, Museen, Ausstellungen, Musik-, Theater- und Operaufführungen, Hotelbuchungen, Veranstaltungsräume, usw.). Treten ASGT-Mitglieder dabei nicht als direkte Vertragspartner auf, gelten die Vertrags- bzw. Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.
- 1.3. Massgebend ist die deutsche Version dieser Bedingungen.

2. Auftragsverhältnis

- 2.1. ASGT-Mitglieder können Dritteleistungen gemäss Ziffer 1.2 hiervor durch ein persönliches Gespräch oder auf Basis einer Anfrage buchen. ASGT-Mitglieder bieten zudem auch Reisen in eigener Verantwortung an.
- 2.2. ASGT-Mitglieder arbeiten mit professionellen Partnern zusammen, welche individuell zusammengestellte Reisepakete oder Zusatzleistungen garantieren.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Der Vertrag entsteht durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Buchung (online) des Auftraggebers und wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt.
- 3.2. Die Auftragsbestätigung gemäss Ziffer 3.1 hiervor enthält Angaben über
 - a. Art des Auftrags, Ort, Datum, Zeit und Dauer des Anlasses
 - b. Kontaktdaten der Reiseleitung und/oder des/der Stadtführer/in (ASGT-Mitglied)
 - c. Vereinbarter Preis (Honorar) und evtl. Zusatzauslagen.
- 3.3. Änderungen der Gruppengrösse, Treffpunkt und Dauer der Führung im Vergleich zur erhaltenen Auftragsbestätigung gemäss Ziffer 3.2 hiervor sind vom Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin bekannt zu geben.
- 3.4. Der Beauftragte wartet 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätung der Auftraggeber/Gäste besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung der vereinbarten Führung/des vereinbarten Anlasses oder auf eine Preisreduktion.

4. Honorierung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Es gelangen folgende Honorararten zur Anwendung (Honorarliste):
 - a. Tagesansatz für ein- oder mehrtägige Aufträge bis zu acht Stunden pro Tag.
 - b. Stundenansatz für Aufträge mit weniger als acht Stunden pro Tag.
 - c. Überstundenansatz für Leistungen, die über acht Stunden pro Tag hinaus gehen.
- 4.2. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die in Ziffer 4.1 hiervor erwähnten Honorararten für Gruppen bis max. 25 Personen. Grössere Gruppen benötigen parallele Führungsleitungen, wobei diesfalls zwei Honorare gemäss Ziffer 4.1 hiervor fällig werden.
- 4.3. In der Regel sind Aufträge (Stadtführungen oder Reiseleiteraufträge etc.) gegen Rechnung im Voraus zu bezahlen. Eine Barzahlung bei kurzfristigen Buchungen ist möglich.
- 4.4. Zusätzliche Auslagen bzw. Nebenkosten, zum Beispiel Bahnfahrt, Taxispesen, Verpflegungsmehraufwand sind im Honorar nicht eingeschlossen. Entsprechende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu vergüten.
- 4.5. Die Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum beträgt 10 Tage. Bei verspäteter bzw. ausstehender Bezahlung durch den Auftraggeber ist der Beauftragte (ASGT-Mitglied) berechtigt, die vertraglich vereinbarte Dienstleistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6. Euro-Preise basieren grundsätzlich auf dem Tageskurs (Tag der Zahlung). Die Überweisung aus dem Ausland kann in Schweizer Franken oder Euro erfolgen. Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Stornobedingungen

- 5.1. Eine Stornierung/Annullierung seitens des Auftraggebers ist dem Beauftragten (ASGT-Mitglied) in jedem Fall schriftlich mitzuteilen.
- 5.2. Die Absage oder Stornierung nach erfolgter Auftragserteilung hat für den Auftraggeber folgende Kostenfolgen:
 - a. Kostenlose Stornierung: Bis spätestens 14 Tage vor Führungsbeginn.
 - b. 50 % des vereinbarten Honorars: Stornierung weniger als 5 Tage vor dem auftragsgemässen Termin bei eintägigen Aufträgen bzw. weniger als 10 Tage vor dem auftragsgemässen Termin bei mehrtägigen Aufträgen.
 - c. 100 % des vereinbarten Honorars: Unterlassene Stornierung, d.h. bei Nichtdurchführung der Veranstaltung ohne vorgängige Information des Beauftragten.

6. Verhinderung des Beauftragten

Ist der Beauftragte verhindert, den Auftrag fristgerecht zu erfüllen, ist er verpflichtet, für eine gleichwertige Vertretung zu sorgen. Die vereinbarten Dienstleistungen sind auftragsgemäss zu erbringen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Haftung
Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- 7.2. Gerichtsstand
Das Auftragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten am 1.01.2014 in Kraft.

Luzern, Januar 2014